

# Vertragsübernahmevertrag

## Zwischen

- 1.) der Landeshauptstadt Magdeburg, vertreten durch den Oberbürgermeister, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg (im folgenden Partner 1)
- 2.) dem Kolping-Bildungswerk Sachsen-Anhalt gGmbH/e. V. vertreten durch....., (im folgenden Partner 2)
- 3.) dem freien Träger der Jugendhilfe, vertreten durch.....(im folgenden Partner 3)

wird folgende Vertragsübernahme vereinbart:

### § 1

#### Vertragsgegenstand

Die Vertragsparteien verpflichten sich in partnerschaftlichem Zusammenwirken den Vertragspartnerwechsel für den Betrieb der:

- 1.) *Kinderkrippe "Wiesenschlumpfe", Moldenstraße 18,.....Magdeburg*
- 2.) *Kinderkrippe "Rasselbande", Moldenstraße 18,.....Magdeburg*
- 3.) *.....etc.*

herbeizuführen.

### § 2

#### Vertragsübernahme

Die Vertragspartner sind sich einig, dass der Partner 3 ab dem .....in den am 09.12.2004 zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Kolping-Bildungswerk Sachsen-Anhalt gGmbH/e.V. zur *Übernahme/Übergabe von kommunalen Tageseinrichtungen durch das Kolping-Bildungswerk Sachsen-Anhalt gGmbH/e.V.* (Anlage 1 des Vertrages) abgeschlossenen Vertrag für den Partner 2 eintritt und alle Rechte und Pflichten des Partners 2 gegenüber dem Partner 1 übernimmt. Gleichzeitig scheidet der Partner 2 aus dem Vertrag aus.

### § 3

#### Verbindlichkeiten

- (1) Die bis zur Vertragsübernahme zwischen dem Partner 1 und 2 entstandenen gegenseitigen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen bleiben solange bestehen, bis diese zwischen den Partnern 1 und 2 erfüllt sind. Der Partner 3 wird hieraus weder berechtigt noch verpflichtet. Pflichten, deren Ursache oder Rechtsgrund vor diesem Zeitpunkt gesetzt wurden, werden vom

Partner 3 nicht übernommen.

- (2) Als Nachweis für die Erfüllung der Versorgungsverpflichtung im Personalüberleitungsvertrag legt der Partner 2 bis zum.....dem Partner 1 einen Nachweis der jeweiligen Sozialversicherungsträger über die Einzahlung der Sozialabgaben, die bis zur Vertragsübernahme aufgelaufen sind, vor.

**§ 4**

**Schlussbestimmungen**

- (1) Änderungen, die Kündigung und die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.  
Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (2) Sollte dieser Vertrag unwirksam sein oder werden, so soll die Wirksamkeit dieses Vertrages hiervon nicht berührt werden. Die Vertragspartner werden dann eine Regelung finden, die den wirtschaftlichen Interessen der Partner gerecht wird. Gleiches gilt für eventuelle Lücken im Vertrag.
- (3) Gerichtsstand ist -soweit zulässig vereinbar- Magdeburg.

Magdeburg, den .....2006

.....  
Partner 1

.....  
Partner 2

.....  
Partner 3